

Nr.23

Botschaft des Agglomerationsvorstandes
zuhanden des Agglomerationsrates

**Botschaft betreffend die Freigabe des
Investitionsdarlehens für die Umsetzungsstudien
des AP2 (Teil Regionale Raumplanung)**

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	1
II. Studie „Zugänglichkeit des Bahnhofs Givisiez“	3
III. Studie über die « Freiräume der Agglomeration Freiburg »	5
IV. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates.....	8

Beilagen

- Beilage 1: Beschlussentwurf « Zugänglichkeit des Bahnhofs Givisiez »
- Beilage 2: Beschlussentwurf « Freiräume der Agglomeration Freiburg »

23 - 2011-2016: Botschaft betreffend die Freigabe des Investitionsdarlehens für die Umsetzungsstudien des AP2 (Teil Regionale Raumplanung)

Die vorliegende Botschaft bezieht sich auf die nicht infrastrukturellen Massnahmen des Agglomerationsprogramms der zweiten Generation (nachstehend AP2). Es geht einerseits darum, einen Teil der Massnahmen U-A06 und andererseits die Massnahmen bezüglich der Landschaft (P-1) sowie die Umweltmassnahmen (E-1, E3 und E-5) des AP2 umzusetzen. Der Agglomerationsvorstand (nachstehend der Vorstand) beantragt dem Agglomerationsrat (nachstehend der Rat) die Darlehen für die entsprechenden Studien freizugeben.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen Agglomerationsrätinnen
Sehr geehrte Herren Agglomerationsräte

I. Allgemeines

Finanzierung der Studien

Auf Antrag des Aufgabenbereichs für Raumplanung, Umwelt und Mobilität (nachstehend ARUM) bestätigt der Vorstand, wie die Studien aus den Bereichen Regionale Raumplanung oder der Mobilität unter dem Blickwinkel ihrer Finanzierung zu behandeln sind. Es gilt die Studien in zwei Hauptkategorien einzuteilen: die Planungsstudien und die Studien in Verbindung mit dem AP2.

- Die Planungsstudien werden gemäss den Statuten vom 1. Juni 2008 wie die Projekte der Agglomeration oder der regionalen Richtpläne zu 100% durch die Agglomeration finanziert. Als strategische oder konzeptionelle Studien dienen sie der gesamten Agglomeration.
- Die mit der Umsetzung der Massnahmen des AP2 verbundenen Studien werden in differenzierter Form finanziert.

a) Thematische Gesamtkonzeptstudien

Diese Studien sind im Heft B, Umsetzung des AP2, Seite 183 (s. weiter hinten) identifiziert worden. Sie werden zu 100% von der Agglomeration finanziert, insofern sie eine thematische Baustelle abdecken, die den regionalen Interessen dient. Diese Studien stellen eine Vertiefung der strukturierenden Konzepte dar, wie zum Beispiel das Betriebskonzept ÖV 2018 oder auch das Konzept zur Verdichtungsstrategie.

b) Teilkonzeptstudien

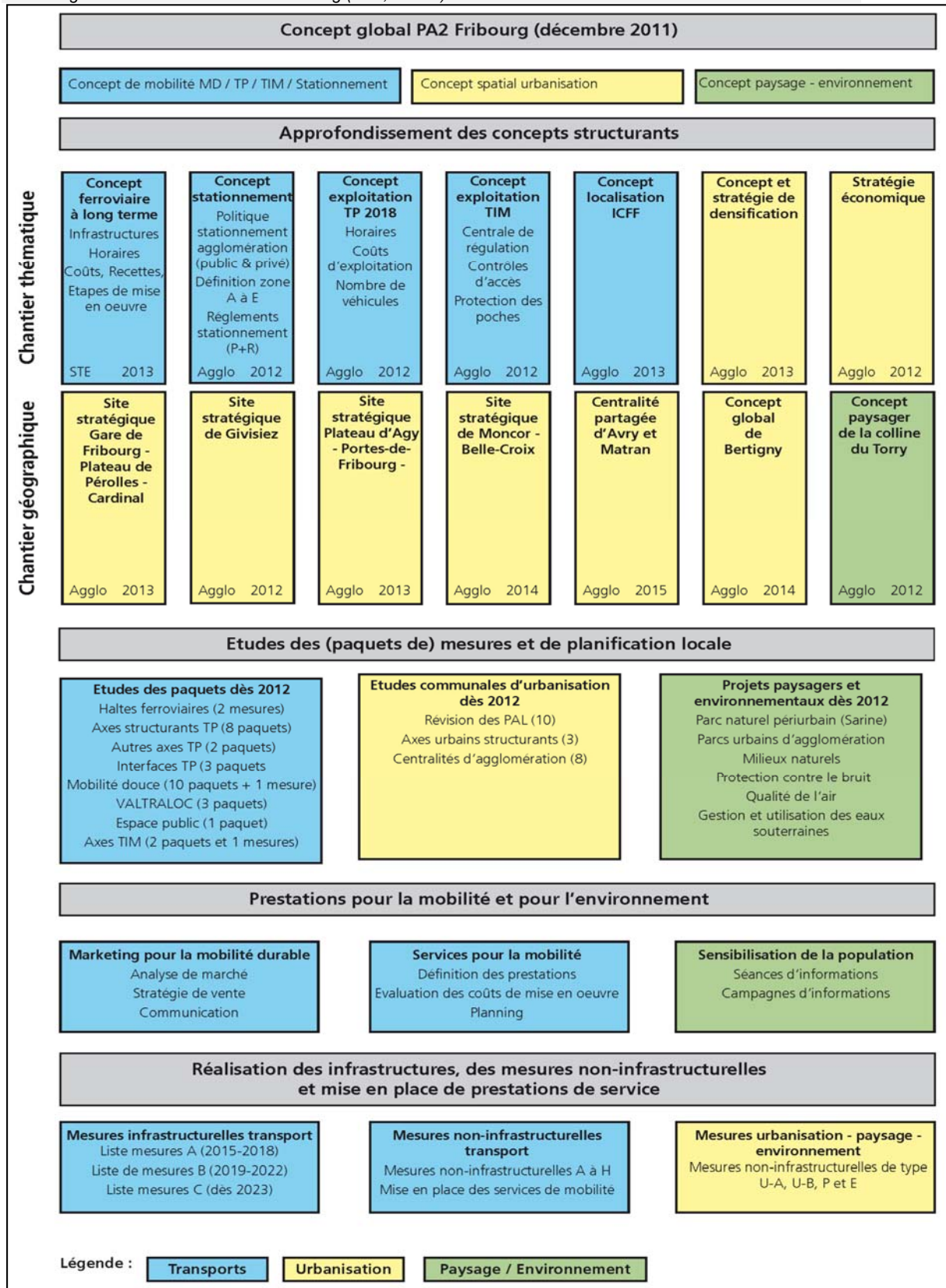
Im Gegensatz dazu, wenn sich diese Studien auf einen präzisen Sektor der Agglomeration beziehen und eine geographische Baustelle betreffen, so werden sie in paritätischer Form von allen betroffenen Partnern finanziert. Die finanzielle Beteiligung an diesen Studien kann dementsprechend also variieren, sie kann aber 50% nicht übersteigen.

c) Studien für infrastrukturelle Massnahmen des AP2

Für Studien, die mit der Umsetzung der Verkehrsinfrastrukturen des AP2 zusammenhängen, wie zum Beispiel Vorprojektstudien oder Verträglichkeitsstudien, dann werden sie von der Agglomeration unter der Voraussetzung mitfinanziert, dass sie in der betroffenen Massnahme ausdrücklich eingetragen und ihre Gesamtkosten bei der Überweisung an die Bundesbehörden im Dezember 2011 berücksichtigt worden sind.

Abschliessend erwähnt der Vorstand, dass Studien bezüglich der Lokalplanung, wie zum Beispiel die Studien für die Revision der Ortsplanung, ausschliesslich zulasten der betroffenen Mitgliedsgemeinden fallen.

Abbildung 1 : Globaler Ansatz der Umsetzung (AP2, S. 183)



Umsetzung des AP2

Im Anschluss an die positive Bewertung des AP2 durch die Bundesbehörden sieht das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (nachstehend UVEK) vor, im Jahre 2014 Vereinbarungen mit der Agglomeration und dem Kanton Freiburg abzuschliessen. Eine Vereinbarung oder ein Leistungsvertrag für alle Massnahmen, die in der Zeitspanne 2015-2018 umgesetzt werden sollen, ungeachtet ob es sich um Verkehrs-, Siedlungs-, Umwelt- oder Landschaftsmassnahmen handelt und unabhängig von den Finanzierungsträgerschaften. Am Ende dieser Planungsperiode muss die Agglomeration sowohl die infrastrukturellen

Massnahmen (teilweise mit einer Unterstützung von 40% des Bundes) als auch die nicht infrastrukturellen Massnahmen wie Siedlungsentwicklungs-, Umwelt- oder Landschaftsmassnahmen (ohne finanzielle Unterstützung des Bundes) realisiert haben.

II. Studie „Zugänglichkeit des Bahnhofs Givisiez“

Ausgangslage

Die Massnahme U-A06 des AP2 identifiziert den Sektor rund um den Bahnhof Givisiez als strategischen Standort der Agglomeration. Der Vorstand erinnert daran, dass das Projekt für die Versetzung und Modernisierung des Bahnhofs Givisiez im AP2 eine zentrale Bedeutung einnimmt.

Diese Massnahme sieht verschiedene Studien und Realisierungen in Verbindung mit der Versetzung und der Modernisierung dieses Bahnhofs vor. Die Studien bezüglich der Eisenbahn werden von der SBB durchgeführt. Die Gemeinde Givisiez, das kantonale Amt für Mobilität (nachstehend MobA), die TPF und die Agglomeration sind an diesen Arbeiten beteiligt und auch Mitglied der technischen Kommission. Die erste Etappe besteht darin, den bestehenden Bahnsteig des Bahnhofs in Richtung Freiburg zu versetzen und alle damit verbundenen Schienenarbeiten auszuführen (Bahngeometrie, Signalisation, Sicherheitsvorrichtungen). Die zweite Phase umfasst den Bau des Bahnhofs selbst.

Es sei daran erinnert, dass dieses Bahnprojekt für die Entwicklung der RER Fribourg|Freiburg unerlässlich ist und aus anderen finanziellen Quellen als dem Infrastrukturfonds finanziert wird.

Abbildung 2 : Gesamtübersicht des neuen Bahnhofs Givisiez (COTEC)

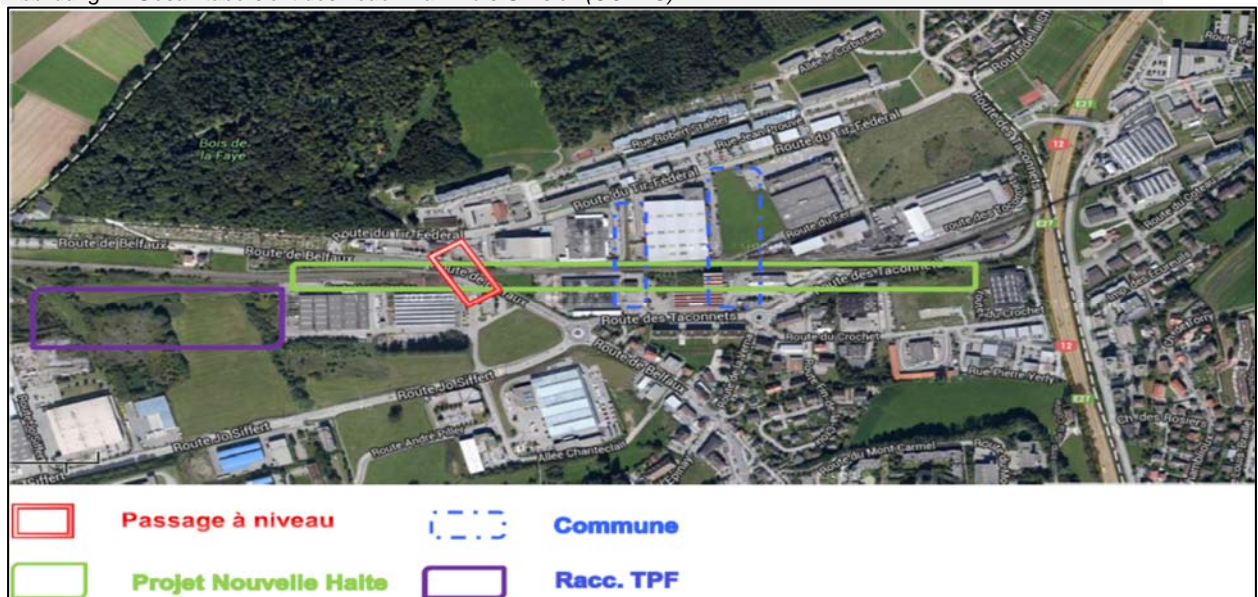
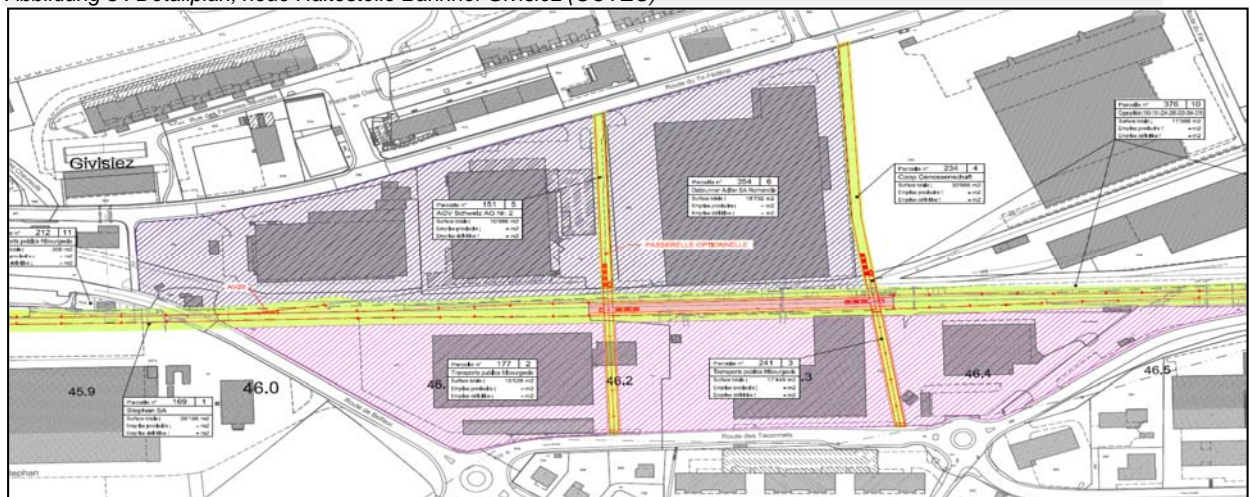


Abbildung 3 : Detailplan, neue Haltestelle Bahnhof Givisiez (COTEC)



Parallel zu diesen Bahnstudien und Realisierungen, muss eine Mobilitäts- und Siedlungsentwicklungsstudie in diesem Sektor durchgeführt werden. Denn der neue Bahnhof wird mit seiner Versetzung zu einer Schlüsselverkehrsschnittstelle umgebaut. Der gesamte Sektor des Bahnhofs wird mittel- bis langfristig eine starke Entwicklung erfahren. Die Agglomeration und die Gemeinde Givisiez wollen diese Studie rasch und bis Ende 2014 durchziehen. Unter der Bezeichnung „Zugänglichkeit des Bahnhofs Givisiez“ muss die Studie aufzeigen, in welcher Art und Weise der Bahnhofplatz gestaltet werden muss, damit Bahn und Bus in Zukunft intensiver genutzt werden können. Weiter gilt es auch den Zugang der verschiedenen Verkehrsarten in optimaler Weise zu gestalten (Öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Langsamverkehr, Fussgänger- und Radwege, aber auch Kurzparkzone, P+R... usw.) Die Frage zum Standort der Fussgängerübergänge in diesem Sektor für den Zugang zum Bahnhof wird ebenfalls analysiert und das Ergebnis der SBB als Bauherrin anfangs Juni 2014 zugestellt. Weiter gilt es auch abzuklären, in welcher Form und von welchen Stellen aus man die Bahngleise erreichen kann. Zeitlich modulierbare Lösungen müssen dazu vorgeschlagen werden, zumal gewisse Elemente nachhaltig errichtet werden, während andere einer beschränkten Nutzungsdauer unterworfen sind und auch von der Nutzung der betroffenen Bauparzellen abhängig sind. Die Ergebnisse dieser Studie könnten die Grundlage für ein zukünftiges Studienauftragsverfahren bilden, das von den TPF als Besitzerin eines grossen Teils des Baulandes rund um den neuen Bahnhof vorgesehen wird.

Die Gemeinde Givisiez hat das Ingenieurbüro Team + schon für eine Studie herangezogen, das eine Offerte in der Höhe von CHF 70'200 unterbreitet hat. Diese Offerte umfasst mehrere Elemente: eine Startphase (Ortsbestandsaufnahme, Ermittlung der Sachzwänge, Vertiefung der Anforderungen), dann die Planungsphase 1 mit „provisorischem Bahnhofskonzept“ (Nutzungsskizzen in verschiedenen Massstäben, Mobilitätschemen, diverse Netzstrukturen sowie die Festlegung von provisorischen und nachhaltigen Massnahmen) und zuletzt eine Planungsphase 2 (Entwicklung der geprüften Elemente aus der Phase 1, nötige Massnahmen für die Umsetzung des beschlossenen Konzepts, OP, DBP, StA, Synthesebericht und Empfehlungen).

Finanzierung

Die Studie über die « Zugänglichkeit des Bahnhofs Givisiez » entspricht einer geografischer Baustelle „Strategischer Standort Givisiez“, wie unter Abbildung 1 angeführt wurde. Sie stellt auch eines der Elemente der nicht infrastrukturellen Massnahme U-A06 des AP2 dar. Gemäss den oben erwähnten Grundsätzen handelt es sich bei dieser Studie um eine Finanzierungsregel für eine paritätische Beteiligung zwischen den Partnern, mit einer maximalen Finanzierung von 50% zulasten der Agglomeration. Das MobA hat eine Beteiligung für einen Kostenanteil dieser Studie in der Höhe von CHF 15'000 (MwSt inbegriffen) zugesagt. Die TPF haben der Gemeinde Givisiez am 30. Januar 2014 ebenfalls grundsätzlich die Finanzierung für einen Drittel der noch verbleibenden Kosten zugesichert.

Der Gesamtbetrag zulasten der Agglomeration setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten für die Studie CHF	70'200
Finanzielle Beteiligung des AMob CHF	15'000
Betrag, unter den verschiedenen Partner aufzuteilen CHF	55'200

Die Agglomeration, die Gemeinde Givisiez und die TPF hätten einen Aufwand von CHF 18'400 zu übernehmen.

Der Vorstand beantragt dem Agglomerationsrat den unter der Rubrik 790.509.03 „Umsetzungsstudien für Projekte AP2“ des Voranschlags 2014 entsprechend verbuchten Betrag freizugeben. Konkret geht es darum, dem Vorstand zu gestatten, der Gemeinde Givisiez, als Auftraggeberin der Studie „Zugänglichkeit des Bahnhofs Givisiez“ einen Betrag von CHF 18'400 zu überweisen. Es sei daran erinnert, dass auf dieser Rubrik ein Gesamtbetrag von CHF 100'000 verfügbar ist.

Die nachfolgende Tabelle umfasst die Details der Schuldabschreibungen sowie den für die Darlehensdauer vorzusehende Zinsaufwand:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Restschuld (CHF) (Beginn Geschäftsjahr)	18'400.00	18'400.00	15'640.00	12'880.00	10'120.00
Zinsen (CHF)	552.00	694.60	584.20	473.80	363.40
Abschreibung (CHF)	0.00	2'760.00	2'760.00	2'760.00	2'760.00
Total Aufwand (CHF)	552.00	3'454.60	3'344.20	3'233.80	3'123.40

Jahr	2019	2020	2021	TOTAL CHF
Restschuld (CHF) (<i>Beginn Geschäftsjahr</i>)	7'360.00	4'600.00	1'840.00	
Zinsen (CHF)	253.00	142.60	34.50	3'098.10
Abschreibung (CHF)	2'760.00	2'760.00	1'840.00	18'400.00
Total Aufwand (CHF)	3'013.00	2'902.60	1'874.50	21'498.10

Der Vorstand sieht vor, die Investitionsausgabe von CHF 18'400 durch ein Bankdarlehen zu finanzieren. Diese Investition wird gemäss dem gesetzlichen Satz von 15% abgeschrieben, was einem Betrag von CHF 2'770 pro Jahr entspricht. Beruhend auf einem Zinssatz von 4% beträgt der vorgesehene Gesamtzinsaufwand CHF 21'499.

III. Studie über die « Freiräume der Agglomeration Freiburg »

Ausgangslage

Die Agglomeration Freiburg hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Zeithorizont 2030 bis zu 35'000 neue Einwohner und 17'000 neue Arbeitsplätze anzusiedeln. Um den Grundsatz der Nachhaltigkeit zu wahren, soll diese Entwicklung durch gezielte Verdichtung und innere Siedlungsentwicklung geschehen. Damit verbunden sind häufig Ängste in Bezug auf die abnehmende Lebensqualität. In der Tat besteht die Gefahr, dass durch die Verdichtung noch vorhandene Freiflächen und bestehender Bewegungsraum gerade für Kinder seltener werden. Eine solche Entwicklung muss aber nicht sein, wie viele Beispiele qualitativ guter Verdichtung zeigen. Bei einer sorgfältigen und qualitativ guten Planung kann die Lebensqualität durch Verdichtung gar gesteigert und die Gesundheit gefördert werden. Es stellt sich dabei die Frage, wie grün eine Siedlung sein muss, damit sich deren Bewohner und Arbeitnehmer darin wohl fühlen? Welche Qualität müssen solche Grünflächen haben? Werden exakt geschnittene Rasenflächen wilden, naturbelassenen Flächen bevorzugt?



Eine Studie des Schweizer Nationalfonds unter der Bezeichnung « BiodiverCity » zeigte, dass die zu diesem Thema befragten Personen unter den verschiedenen Abbildungen von Grünflächen spontan die Landschaften mit vielfältigem, wildem, aber gepflegtem Grün mit Fussgängerpfaden auswählten. Die Studie kam unter anderem zum Schluss, dass die Leute städtische Freiräume mit unterschiedlichen Tierarten bevorzugen. Es ist demnach wichtig, den Bedürfnissen der Benutzer bei der Gestaltung dieser Grünflächen Rechnung zu tragen.

Abbildung 4 : Bevorzugte Landschaften

Unter den zwölf präsentierten Abbildungen bevorzugten 60% der Personen die Landschaften in der oberen Bilderreihe: 21,5% (a), 20,2% (b) und 19,8% (c). Die weniger geschätzten Landschaften befinden sich in der unteren Bilderreihe (d, e, f): 0,7%, 1,2% und 1,9% (Auszug HOME 2009).



Eine aktive Förderung der Grünflächen oder Erholungsräume und der Mobilität im urbanen Umfeld trägt zur nachhaltigen Entwicklung einer Region unter folgenden Gesichtspunkten bei:

- **Ökologisch**
 - Übernahme von wichtigen Klimafunktionen
 - Verbesserung des Mikroklimas und der Luftqualität in dicht besiedelten Gebieten
 - Erhöhung der Sauerstoffproduktion
 - Feinstaubfiltrierung (eine wichtige Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang urbanen alten Bäumen zu. So „vermag ein hundertjähriger Einzelbaum der Umwelt pro Jahr bis zu 1000kg Schadstoffe und pro Tag bis zu 300'000 kcal Wärme zu entziehen.“ Aus „Wert und Nutzen von Grünräumen. ZHAW. November 2010“).
 - Verstärkung des Potenzials im Bereich der Biodiversität (Lebensräume für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten).
- **Wirtschaftlich:**
 - Wertsteigerung des Grundstücks
 - Senkung der Gesundheitskosten
 - Steigerung der Standortqualität
 - Tiefere Unterhaltskosten für naturbelassene Grünräume
 - Erhaltung von Stadtgeschäften
- **Sozial:**
 - Besserer mentaler und physischer Gesundheitszustand der Bevölkerung
 - Förderung der Integration
 - Begünstigung der Interaktion
 - Ausbau des sozialen Netzwerkes
 - Stärkere Ortsanbindung der Bewohner
 - Positiver Einfluss auf kognitive, motorische und soziale Entwicklung der Kinder

Im Freiburger Kontext

Die Agglomeration verfügt über ein wichtiges Potenzial an Grünflächen und Erholungsräumen, die sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Form zu entwickeln und zu vernetzen sind. Die Grünflächen im Zentrum der Stadt, zum Beispiel, sind besser in Wert zu setzen oder neu zu gestalten (bessere Zugänglichkeit der Grünflächen, Verstärkung der Attraktivität dieser Räume, die sehr oft nur als Abstandsgrünflächen geplant werden, Sensibilisierung der Gebäudebesitzer in diesen Räumen, Erhaltung oder Entwicklung der Biodiversität, Verstärkung der Sozialbeziehungen). Die Inwertsetzungsarbeit, bei der die Freiräume nicht nur als nebensächliche sondern als vollwertige Elemente des Planungsprozesses betrachtet werden, muss in Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Gemeinden und des Kantons erfolgen.

Abbildungen 5 und 6: Beispiel von Freiräumen in der Agglomeration Freiburg



Zielsetzung des Vorstands

Der Vorstand will mit dieser Studie die wichtigsten Zielsetzungen erreichen. Er beabsichtigt zuerst einen Teil der Landschaftsmassnahmen P-1 (Vorstadtlandschaft des Flussdeltas der Saane und deren Nebenflüsse) und die Umweltmassnahmen E-1 (natürliche Milieus), E-3 (Luftqualität, Klima) und E-5 (andere Umweltthemen) umzusetzen. Er will auch einen Teil der Studie durchführen, die der Verdichtungsstrategie als thematische Baustelle gewidmet ist, wie

unter der Abbildung 1 der vorliegenden Botschaft oder auf Seite 183 des Hefts B des AP2 angeführt wurde.

Modellvorhaben

Der Vorstand hat ausserdem beschlossen, am 27. Februar 2013 beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ein Modellvorhaben unter der Bezeichnung „Förderung der Entwicklung der Freiräume in der Agglomeration Freiburg“ zu hinterlegen und hofft so vom Bund eine Mitfinanzierung zu erhalten, die sich auf vier Jahre verteilt (2014-2017). Unter der Leitung der Agglomeration wäre in einer ersten Phase vorzusehen, eine interdisziplinäre Expertengruppe aus den verschiedenen Bereichen der Raumplanung (Städteplaner, Landschaftsplaner, Spezialisten für Biodiversität, Spielplatzbauspezialisten...), sowie für Gesundheit und Soziales zusammenzustellen, um eine Strategie für die Entwicklung dieser Freiräume auszuarbeiten. In einer zweiten Phase wären dann anschliessend die Pilotprojekte der Agglomeration in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden zu erstellen (Interessengruppen, Eltern, Schüler, Senioren, Migranten, usw.). Das Ziel wäre es, diese Pilotprojekte im Verlaufe der vierjährigen Periode in konkrete Raumplanungsaktionen zugunsten der Freiräume überzuführen und daraus die Grundlagen für die zukünftigen Leitlinien des Richtplans der Agglomeration abzuleiten. In diesem Sinne handelt es sich um eine innovative Vorgehensweise, da sie von konkret realisierten Projektverfahren auf Gemeindeebene (Bottom-up Prozess) ausgeht und in die regionale Planung hineinführt. Weiter geht es auch darum, eine durch den Bund initiierte Verbindung zwischen den Modellvorhaben und den Agglomerationsprogrammen (der zweiten und dritten Generation) herzustellen.

Arbeitsphasen, Methoden und detaillierter Kalender

Tätigkeiten und Methoden	Projekt Meilensteine	Kalender
1. Ausarbeitung einer Strategie Nach der Zusammenstellung einer multidisziplinären Projektorganisation, Festlegung eigenen Strategie für die Freiräume (Vision).	Strategie	06.-09.2014
2. Auswahl der Projekte Fünf Pilotprojekte werden auf dem Gebiet der Agglomeration identifiziert und eingeleitet.	Einleitung	09.2014-02.2015
3. Bedarfserhebung und Planung Mit der Unterstützung der verschiedenen betroffenen technischen Dienste und der Bevölkerung, werden die Chancen, die Risiken, die Stärken und Schwächen der Pilot-Freiräume in partizipativer Form geplant.	Planung der Freiräume	03.-11.2015
4. Umsetzung der Planung In Form von partizipativer Baustellen setzen die Agglomeration und die Gemeinden die Gestaltung der Freiräume um.	Gestaltung der Freiräume	12.2015-12.2016
5. Evaluation der Ergebnisse	Evaluation	12.2016-05.2017
6. Integration der Ergebnisse Die Schlussfolgerungen aus den Pilotprojekten werden in Form von Richtlinien in den verpflichtenden Inhalt des Richtplans der Agglomeration integriert (AP3).	Richtlinien	06.-12.2017

Finanzierung

	Total	Pro Jahr			
		2014	2015	2016	2017
Projektkosten Total CHF	270'000	50'000	70'000	80'000	70'000
Finanzierung Agglomeration Freiburg CHF	135'000	25'000	35'000	45'000	35'000
Finanzierungsgesuch an den Bund CHF	135'000	25'000	35'000	45'000	35'000

Die Gesamtkosten der bei den Bundesbehörden hinterlegten Modellvorhaben beträgt CHF 270'000, verteilt auf vier Jahre. Mit der Eingabe dieses Projekts hofft der Vorstand, vom Bund eine Mitfinanzierung in der Höhe von 50% zu erhalten. Das ARE sollte den verschiedenen

Projekträgern im Verlaufe des Monats Juni mitteilen, ob und welche Projekte mitfinanziert werden. Bis heute sind beim Bund rund 120 Modellvorhaben eingereicht worden. Der Vorstand unterstreicht, dass der Bund die von den jeweils zuständigen Stellen abgeseignete finanzielle Konstruktion kennen muss, um sich über ein Projekt aussprechen zu können. Aus diesem Grunde beantragt der Vorstand dem Agglomerationsrat, für das Jahr 2014, den unter der Rubrik 790.509.03 „Umsetzungsstudien für Projekte AP2“ des Investitionsvoranschlags 2014 verbuchten Betrag von CHF 25'000 zu verwenden. Er erinnert daran, dass unter dieser Rubrik ein Betrag von insgesamt CHF 100'000 zur Verfügung steht.

Für den Fall, dass das ARE den Beschluss fassen sollte, das von der Agglomeration Freiburg eingereichte Modellvorhaben nicht mitzufinanzieren, engagiert sich der Vorstand, dem Agglomerationsrat anlässlich seiner Sitzung vom 9. Oktober 2014 eine der Grösse entsprechend neuangepasste Gesamtstudie zum geplanten Projekt zu unterbreiten.

Im Falle der Annahme des Projekts, durch das ARE wird, der Vorstand mit einem Finanzierungsgesuch für die Fortsetzung des Projekts aufwarten.

Dem Agglomerationsrat wird in jedem Falle eine neue Botschaft zu diesem Projekt vorgelegt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Schuldabschreibungen sowie die für Darlehensdauer vorgesehene Zinsbelastung dar:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Restschuld CHF (Beginn Geschäftsjahr)	25'000.00	25'000.00	21'250.00	17'500.00	13'750.00
Zinsen CHF	750.00	943.75	793.75	643.75	493.75
Abschreibung CHF	0.00	3'750.00	3'750.00	3'750.00	3'750.00
Total Aufwand CHF	750.00	4'693.75	4'543.75	4'393.75	4'243.75

Jahr	2019	2020	2021	TOTAL CHF
Restschuld CHF (Beginn Geschäftsjahr)	10'000.00	6'250.00	2'500.00	
Zinsen CHF	343.75	193.75	46.88	4'209.38
Abschreibung CHF	3'750.00	3'750.00	2'500.00	25'000.00
Total Aufwand CHF	4'093.75	3'943.75	2'546.88	29'209.38

Der Vorstand sieht vor, diese erste Investitionsausgabe in der Höhe von CHF 25'000 durch ein Bankdarlehen zu finanzieren. Diese Investition wird gemäss dem gesetzlichen Satz von 15% abgeschrieben, was einem Betrag von CHF 3'750 pro Jahr entspricht. Bei einem Zinssatz von 4% beträgt der vorgesehene Gesamtzinsaufwand CHF 29'209.

IV. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates

Der Agglomerationsvorstand beantragt dem Agglomerationsrat, die dieser Botschaft beigelegten Beschlusssentwürfe gutzuheissen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSVORSTANDES
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident:



René Schneuwly

Die administrative Geschäftsleiterin:



Corinne Margalhan-Ferrat

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen,
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und seinem Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981,
- die Hefte A und B des Agglomerationsprogramms, das dem Bundesamt für Raumentwicklung am 28. November 2011 zugestellt wurde,
- den Richtplan der Agglomeration Freiburg, angenommen durch den Agglomerationsrat am 26. Januar 2013 und genehmigt vom Staatsrat am 19. März 2012,

In Erwägung:

- der Botschaft Nr.23 des Agglomerationsvorstandes vom 13. März 2014,
- der Stellungnahme der Finanzkommission,
- der Stellungnahme des Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

- 1 Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, der Gemeinde Givisiez den unter der Rubrik 790.509.03 des Investitionsvoranschlags 2014 verbuchten Betrag von CHF 18'400 für die Erstellung einer Studie betreffend die „Zugänglichkeit des Bahnhofs Givisiez“ zu überweisen.
- 2 Diese Investition wird gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen abgeschrieben.

Freiburg, den 10. April 2014

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONS RATES
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident:

Die Generalsekretärin:

Sébastien Dorthe

Corinne Margalhan-Ferrat

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen,
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und seinem Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981,
- die Hefte A und B des Agglomerationsprogramms, das dem Bundesamt für Raumentwicklung am 28. November 2011 zugestellt wurde,
- den Richtplan der Agglomeration Freiburg, angenommen durch den Agglomerationsrat am 26. Januar 2013 und genehmigt vom Staatsrat am 19. März 2012,

in Erwägung:

- der Botschaft Nr. 23 des Agglomerationsvorstandes vom 13. März 2014,
- der Stellungnahme der Finanzkommission,
- die Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

¹ Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, den unter der Rubrik 790.509.03 des Investitionsvoranschlags 2014 verbuchten Betrag von CHF 25'000 für die Erstellung der Studie « Freiräume der Agglomeration Freiburg » zu verwenden.

² Diese Investition wird gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen abgeschrieben.

Freiburg, den 10. April 2014

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONS RATES
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident:

Die Generalsekretärin:

Sébastien Dorthe

Corinne Margalhan-Ferrat